



Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 04. Dezember 2019 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.11.2019 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister Christian Sekli

Gemeindekassier Alois Feirer

Gemeinderat Hubert Feirer

Gemeinderat DI Robert Felgitscher

Gemeinderat Gerhard Gollner

Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch

Gemeinderat Markus Hammer (ab Punkt 2 der Tagesordnung)

Gemeinderat Markus Kriegl

Gemeinderat Stefan Ladner

Gemeinderat Christoph Peter Mangold

Gemeinderat Monika Obendrauf

Gemeinderat Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Vizebürgermeister Theresia Wiedner

Gemeinderat Andreas Kurzmann

Gemeinderat Manfred Predl

Protokoll: Alois Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Sekli

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Bericht der letzten Sitzung des Schulausschusses
6. Untervoranschlag 2020 der Volksschule Allerheiligen bei Wildon
7. Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 und Festlegung der Auflagefrist (VF 4.03 Stell)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 13. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 und Festlegung der Auflagefrist, VF 4.13 „Stell“
9. Ankauf Mehrwegbecher - Richtlinie
10. Antrag Schafft Thomas: Änderung der Eintragung des Gemeindeweges Nr. 1654/2, KG Allerheiligen, im Grundbuch
11. Ausschreibung Versicherungen - Vergabe
12. Ausschreibung Stromlieferung aller Gemeindeanlagen - Vergabe
13. Ausschreibung Reinigungsmittel - Vergabe
14. Anschaffung Akku-Set Bauhof
15. Festsetzung von Gebühren für die Verleihung von Krankenbetten
16. Antrag auf Förderung der Fa. Mangold-Healthcare
17. Ehrung Michael Fuchs-Wurzinger
18. Voranschlag 2020 - FF-Allerheiligen
19. Voranschlag 2020 - FF-Feiting
20. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
21. Übergabe Inventar an die Freiwilligen Feuerwehren Allerheiligen und Feiting
22. Personal – Aufnahme einer KindergartenbetreuerIn
23. Studie Wasserversorgung im Rahmen des Neubaus der Wasserversorgungleitung der Leibnitzerfeld GmbH entlang L 628.
24. Vereinbarung gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit den Freiwilligen Feuerwehren Allerheiligen und Feiting
25. Anschaffung eines Niederhubwagens
26. Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.
- 4) Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.07.2019 wurden beantwortet bzw. wurden bereits in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt.
 - Bgm. Sekli beantwortete die Fragen der letzten Fragestunde.
 - GR Ladner fragt wegen einer durchgehenden Markierung des Gehweges beim Karnerhofweg an.
 - GR Mangold stellt die Frage, wie man die Fußgänger beim Stellweg besser vor Kraftfahrzeugen schützen kann.
 - GR Mangold stellt die Anfrage inwiefern das Bauprojekt Köhrer genehmigungsfähig ist.
- 5) Bgm. Sekli hat das Protokoll der letzten Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2019 vorgelesen und den Antrag auf Genehmigung gestellt.

Abstimmung: einstimmig

- 6) Bgm. Sekli hat den Untervoranschlag 2020 der Volksschule Allerheiligen dem Gemeinderat präsentiert. Im ordentlichen Haushalt sind Ausgaben von € 178.600 budgetiert. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um € 33.600,--. Der Grund liegt in der geplanten Neuausstattung der Klassenzimmer mit Tischen und Sesseln. Weiters ist ab dem kommenden Jahr die Rückzahlung des Darlehens ohne Landeszuschuss zu bewältigen. Im Einnahmenbereich sind € 44.700 (2019: € 41.600) vorgesehen. Der Volksschul- und Kindergartenausschuss stellt den Antrag auf Genehmigung.

Abstimmung: einstimmig

- 7) Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 04.12.2019 die Absicht, die im Folgenden beschriebene 3. Änderung im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung. Hierfür wird gemäß §38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idGF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- (1) Änderungsbereich
Die Grundstücke 1492 und 1493/1 (TF) KG 66401 Allerheiligen, in einem Gesamtausmaß von ca. 2545 m², werden als Entwicklungsgebiet „Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“ festgelegt.
- (2) Entwicklungsgrenzen
Lfde. Nr. 5 Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes (siedlungspolitisch absolut)
Lfde. Nr. 2 Erhaltung von Wald- und/oder Gehölzstreifen (naturräumlich absolut)

VERFAHREN:

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß §38 StROG 2010 idgF. als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2019/46, wird im Sinne des §38 (4) StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist hat mindestens 8 Wochen zu betragen.

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung.

Abstimmung: einstimmig

- 8) Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 04.12.2019 die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung. Hierfür wird gemäß §38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idgF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

Die Grundstücke 1492 und 1493/1 (TF) KG 66401 Allerheiligen, in einem Gesamtausmaß von ca. 2.545 m², werden als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ gemäß §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBL 117/2017, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6, festgelegt.

VERFAHREN:

Da gleichzeitig eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich ist, wird das Verfahren mittels Auflageverfahren gem. § 38 StROG durchgeführt. Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2019/46, wird im Sinne des § 38 (4) StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist hat mindestens 8 Wochen zu betragen.

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung.

Abstimmung: einstimmig

- 9) Die Gemeinde Allerheiligen hat das Ziel im eigenen Bereich plastikfrei zu werden. Ein weiterer Schritt um dies zu erreichen ist der Umstieg auf Mehrwegbecher für Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen. Den örtlichen Vereinen wird die Möglichkeit geboten Mehrwegbecher in der Gemeinde Allerheiligen kostenlos ausborgen. Sie werden einen Tag vor der Veranstaltung im Gemeindeamt ausgegeben und sind spätestens einen Tag nach Veranstaltung gewaschen und getrocknet wieder in der Ausgabebox zu retournieren. Folgende Stückzahlen werden angekauft und zu folgenden Bedingungen ausgegeben:

Anzahl:

480 Stk. Becher Mehrweg 0,5 lt.
Ersatzkosten € 1,00 pro Stück
Ausgabemenge je 352 Stück in einer Box.

704 Stk. Becher Mehrweg 0,3 lt.
Ersatzkosten € 1,00 pro Stück
Ausgabemenge je 240 Stück in einer Box.

Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung werden € 200,00 pro Box dem Verein in Rechnung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung.

Abstimmung: einstimmig

- 10) Am 14.10.2019 ist folgender Antrag von Herrn Tomas Schafft, Köln, per Email im Gemeindeamt eingelangt:

*Sehr geehrter Her Bürgermeister Sekli,
Geschätzter Gemeinderat!*

*Ich bin Besitzer des Grundstückes mit der GrNr: 696, 697, 698, 56/3 am Neudorfberg in Allerheiligen bei Wildon. Dieses Gesamtgrundstück habe ich im Jahr 2013 geerbt, es befindet sich schon seit Generation Familienbesitz Schögler.
Nach Einsicht in das Grundbuch habe ich festgestellt, dass der Verlauf des offiziellen Gemeindeweges mit der Nr. 1654/2 nicht, wie im Grundbuch eingetragen ist, übereinstimmt. Der Verlauf des Gemeindeweges, der die Zufahrt zu meinem Grundstück Nr. 696 ermöglicht, ist seit mehr als 40 Jahren so, wie der Weg auch derzeit vorhanden ist. Auch nach Erzählungen meiner Eltern und Großeltern war die Zufahrt schon immer so wie sie derzeit ist.*

Um diesen Eintrag im Grundbuch zu korrigieren, gab es bereits im Jahre 2012 eine Vermessung vom Vermessungsbüro Legat, wo auch neue Vermessungspunkte gesetzt wurden.

Daher ersuche ich höflichst die Gemeinde um Richtigstellung und Korrektur des Eintrages im Grundbuch.

Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat zu folgendem Entschluss:

Der Antrag wird vertagt bis max. sechs Monate nach Antragstellung um eine Gesamtlösung für die Erschließung des Grundstückes zu erreichen.

Abstimmung: einstimmig

- 11) Vor der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt hat GR Stefan Ladner den Raum aus Gründen der Befangenheit verlassen. Die Gemeinde Allerheiligen hat drei Versicherungsgesellschaften (Donauversicherung, Grazer Wechselseitige, Uniqa) und einen Versicherungsmakler (Werner Ladner) eingeladen ein Gesamtangebot für alle Versicherungsleistungen der Gemeinde Allerheiligen, nach dem Muster der Grazer Wechselseitigen Versicherung, abzugeben. Dabei werden bestehende Verträge bis zu deren Ablauf von der beauftragten Versicherungsgesellschaft übernommen. Die Immobilien der Gemeinde sind nach dem aktuellen Wert zu versichern. Angebote wurden nur von der Grazer Wechselseitigen Versicherung und der Wiener Städtischen über Hr. Ladner gelegt.

Der Vergleich der vorgelegten Angebote ist äußerst, da einige Bereiche unterschiedlich Angeboten z.B. Selbstbehalte. Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat den Entschluss gefasst den Auftrag an die Grazer Wechselseitige Versicherung zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

- 12) Der Stromliefervertrag mit der Energie Steiermark läuft mit 31.12.2019 aus. Aus diesem Grund wurde eine Ausschreibung für die Jahre 2020 und 2021 vorgenommen. Folgende Anbieter wurden eingeladen und haben ein Anbot abgegeben: Energie Steiermark, Kiendler, Ökostrom, Schlaustrom und Verbund.

Die Ausschreibung brachte folgende Ergebnis:

	derzeit Energie Stmk.		Energie Steiermark		Ökostrom		Kiendler		Verbund		Schlaustrom	
	Normalmix		Normalmix	Ökostrom	Ökostrom		Naturstrom		Ökostrom		Ökostrom	
Preis 2018 pro kw	€ 0,04081		€ 0,05589	€ 0,05827	€ 0,05400		€ 0,06000		€ 0,06451		€ 0,06890	
Preis 2019 pro kw	€ 0,03989		€ 0,05750	€ 0,06111	€ 0,05640		€ 0,06300		€ 0,06451		€ 0,06890	
Sonstige Kosten pro Jahr	€ 151,20		€ 151,20	€ 151,20	€ 180,00		€ -		€ -		€ -	
Verbrauch kw/Jahr	178000		178000		178000		178000		178000		178000	
Zwischensumme 2020/2021	€ 14 667,70	€ -	€ 20 485,82	€ 21 552,04	€ 20 011,20		€ 21 894,00		€ 22 965,56		€ 24 528,40	
Bonus			€ 900,00	€ 900,00	€ 400,00		€ -		€ -		€ -	
Vergabebetrag	€ 14 667,70		€ 19 585,82	€ 20 652,04	€ -	€ 19 611,20	€ -	€ 21 894,00	€ -	€ 22 965,56	€ -	€ 24 528,40
			Bestpreis									Keine Preisbindung 2021
Zuschuss E-Tankstelle	keinen		€ 13 870,00		keinen		keinen		keinen		keinen	

Auf Antrag von Bürgermeister Sekli wurde der Auftrag an den Billigstbieter, auch unter dem Gesichtspunkt einer bevorstehenden Errichtung einer E-Tankstelle und der Förderung in der Höhe von € 13.870,-, an die Energie Steiermark vergeben.

Abstimmung: einstimmig

- 13) Bürgermeister Sekli präsentierte dem Gemeinderat die verschiedenen Aspekte, die bei der Vergabe des Reinigungsmittelankaufs zu berücksichtigen sind. Neben dem Preis spielen auch die Komponenten Umweltschutz und Angebotsauswahl eine Rolle. Verglichen wurden die Firmen Hagleitner, Reka und Enjo. Derzeit werden die Reinigungsmittel bei der Fa. Hagleitner bezogen. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien und den Umstand, dass die nachfüllbaren Spender bereits bei der Fa. Hagleitner angekauft wurden, kommt der Gemeinderat zum Schluss weiterhin die Reinigungsprodukte bei der Firma Hagleitner zu beziehen. Voraussetzung ist jedoch die Streichung von Zustellgebühren.

Beschluss: einstimmig

- 14) Die Gemeinde hat für die Anschaffung eines Akku-Sets zwei Angebote eingeholt. Angeschafft sollen eine Schlagbohrmaschine, ein Kombihammer, ein Schlagschrauber, ein Winkelschleifer und ein Basic Set für Akkus und Ladegerät werden.

Beschluss: einstimmig

- 15) Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Verleihung von Krankenbetten folgende Gebühren zu verrechnen:

Für die Zustellung und Abholung des Krankenbettes wird ein Pauschalbetrag von € 100,-- Rechnung gestellt.

Eine professionelle Reinigung der Matratzen und Auflagen ist notwendig und wird mit € 100,00 verrechnet.

Eine Desinfektion der Rahmenbauteile durch Flüssigdesinfektionsmittel wird von Gemeindebediensteten durchgeführt.

Für das Krankenbett wird keine Miete bzw. Gebühr verlangt.

Der Betrag wird mit der Zustellung des Bettes in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt ab 05.12.2019.

Beschluss: einstimmig

- 16) Aufgrund des Antrages von GR Christoph Mangold um Unterstützung beim Aus- und Umbau seines Pflegezentrums in der Höhe von € 5.000,00 wurde im Gemeindevorstand folgendes besprochen. Eine direkte Unterstützung in der genannten Höhe wird nicht gewährt.

Alternativ wurde mit Herrn GR Mangold folgender Vorschlag besprochen:

Die Pflege-Dienstleistungen, die GR Mangold mit seiner Gattin in Allerheiligen anbietet, ist für die Bevölkerung sehr wichtig. Deshalb gibt es für die in der Gemeinde Allerheiligen gemeldeten BewohnerInnen einen 25%igen Rabatt auf diese Dienstleistungen.

Die Obergrenze wurde mit € 5.000,00 festgelegt.

Die Bewohner können mit der bezahlten Rechnung in der Gemeinde diesen Direktzuschuss abholen.

Beschluss: einstimmig

- 17) Bürgermeister Sekli stellt den Antrag Herrn Michael Fuchs-Wurzinger die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Herr Fuchs-Wurzinger hat außergewöhnliches für die Gemeinde geleistet, sowohl in der Kommunalpolitik, als auch in ehrenamtlichen Tätigkeiten:

Gemeinderat:	1990 – 1995
Vizebürgermeister:	1995 – 2014
Bürgermeister:	2014 – 2019

Als sichtbares Zeichen wird auch der Ehrenring verliehen gemäß der Richtlinie für Gemeindeauszeichnungen.

Beschluss: einstimmig

- 18) Bgm. Sekli las den Voranschlag 2020 der FF-Allerheiligen vor und stellte den Antrag auf Genehmigung. Im OH betragen die Ausgaben € 24.400,-- Transferzahlung der Gemeinde: € 6.500,--. Im AOH sind Ausgaben von € 5.000 geplant. Transferzahlung der Gemeinde: 2.500.

Beschluss: einstimmig

- 19) Voranschlag FF-Feiting
Bgm. Sekli las den Voranschlag 2020 der FF-Feiting vor und stellte den Antrag auf Genehmigung. Im OH betragen die Ausgaben € 23.800, --. Transferzahlung der Gemeinde: € 6.000, --. Im AOH sind Ausgaben von € 12.000 geplant. Transferzahlung der Gemeinde: 6.000.

Beschluss: einstimmig

- 20) Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den 1. Nachtragvoranschlag 2019. Es wurden die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2018, sowie Änderungen im Haushalt die sich im Laufe des Jahres ergeben haben und durch Gemeinderatsbeschlüsse genehmigt wurden, abgebildet. Im ordentlichen Haushalt verringern sich die Einnahmen und Ausgaben um € 31.000 auf € 2,599.500. Im außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um jeweils € 39.100 auf € 500.700. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

- 21) Dieser Punkt wurde im TOP 24 behandelt.
- 22) Im Kindergarten besteht seit Beginn des laufenden Kindergartenjahres eine verstärkte Nachfrage im Bereich der Nachmittagsbetreuung. Dadurch ist ein erhöhter Aufwand sowohl beim Mittagessen, als auch für den Zeitraum zwischen 15:00 und 17:00 Uhr gegeben. Weiters ist es notwendig den Personalstand für organisatorischen Tätigkeiten zu verstärken. Die Gemeinde Allerheiligen b. W. schreibt mit Dienstbeginn 2.3.2020 die Stelle einer Kindergartenbetreuerin öffentlich aus.
Beschäftigungsausmaß insgesamt: 35 Wochenstunden.
Bewerbungszeitraum: Bis 15. Jänner 2020.
Voraussetzungen: Ausbildungsnachweise als Kinderbetreuerin. Zusatzqualifikationen im Bereich kaufmännischer und allgemeiner Büroorganisation mit EDV-Kenntnissen sind notwendig.

Beschluss: einstimmig

- 23) Aufgrund der Planungsarbeiten des Wasserverbandes Leibnitzerfeld GmbH für die Neuerrichtung der Versorgungsleitung Richtung Heiligenkreuz ist eine Studie zur Sanierung und Neustrukturierung der Wasserversorgungsanlage KG Feiting notwendig:

Gründe:

- Auf der Versorgungsleitung neu dürfen keine Abgänge und Hausanschlüsse gemacht werden.
- Ein zentraler Übergabepunkt in Schwasdorf und ein Punkt in Siebing wird zur Verfügung gestellt.
- Sämtliche Ortswasserleitungen in diesem Bereich müssen auf diese neuen Zugangspunkte erschlossen werden.
- Mögliche Versorgungsvariante Pesendorf und Pichla über Schwasdorf
- Einbindung in die Wasserüberwachung
- Versorgungssicherheit KG Feiting mit einer Ringleitung.
- Planungs Kooperation Wasserverband – Gemeinde – Büro Schmidbauer

Der Bürgermeister stellt den Antrag die geplante Studie zur Sanierung und Neustrukturierung der Wasserversorgungsanlage der KG Feiting an das Planungsbüro Schmidbauer zum angebotenen Preis von € 5.000,00 zu vergeben.

Beschluss. Einstimmig

- 24) Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Vereinbarung mit den Feuerwehren Allerheiligen und Feiting abzuschließen:

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat gemäß § 35 Abs.1 StFWG die Kosten der Beschaffung und Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstiger Gegenstände, die für die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Allerheiligen bei Wildon und Feiting erforderlich sind zu tragen.

Gemäß § 35 Abs. 3 StFWG verbleiben die aus Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr XY zur Benützung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände im (zivilrechtlichen) Eigentum der Gemeinde und sind nur für die im § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG genannten Aufgaben zu verwenden.

Vertragspartner dieser Vereinbarung sind

- a. die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, vertreten durch den Bürgermeister Christian Sekli (in der Folge kurz: Gemeinde) und*
- b. die Freiwilligen Feuerwehren Allerheiligen bei Wildon und Feiting, vertreten durch den jeweiligen Feuerwehrkommandanten.*

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich jene der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde gemäß § 35 Abs. 3 StFWG übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände sowie in der Zukunft zu übergebenden Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände (in der Folge: Ausrüstungsvermögenswerte).

2. Wirtschaftliches Eigentum der Ausrüstungsvermögenswerte

Gemäß § 19 Abs. 2 VRV 2015 liegt ein wirtschaftliches Eigentum unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn jemand wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem man diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Die Gemeinde hat gemäß § 35 Abs. 3 StFWG Ausrüstungsvermögenswerte der Freiwilligen Feuerwehr zur Nutzung im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG übergeben bzw. werden diese an die Freiwillige Feuerwehr übergeben. Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr halten übereinstimmend fest, dass diese Ausrüstungsvermögenswerte zwar im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde gemäß § 35 Abs. 3 StFWG verbleiben, jedoch die Freiwillige Feuerwehr wirtschaftliche Eigentümerin im Sinne des § 19 Abs. 2 VRV 2015 ist. Die Freiwillige Feuerwehr hat daher diese Ausrüstungsvermögenswerte in ihrem Inventarverzeichnis zu erfassen.

3. Übergabe und Verwendung der Ausrüstungsvermögenswerte

Dieser Vereinbarung ist eine nicht abschließende Aufstellung über Ausrüstungsvermögenswerte, die der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde per 31.12.2019 übergeben wurden, beigeschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren weiters, dass ab dem 1. Jänner 2020 jede Übergabe eines Ausrüstungsvermögenswertes von der Gemeinde an die Freiwillige Feuerwehr unter Angabe ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Bezug auf diese Vereinbarung schriftlich dokumentiert wird.

Die Freiwillige Feuerwehr wird diese Ausrüstungsvermögenswerte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG verwenden. Geplante Abgänge oder Veräußerungen von Ausrüstungsvermögenswerten sind der Gemeinde von der Freiwilligen Feuerwehr schriftlich anzuzeigen, die die notwendigen weiteren Veranlassungen (Ausscheiden aus dem zivilrechtlichen Eigentum bzw. Verkauf) als zivilrechtliche Eigentümerin zu setzen hat.

Die Vereinbarung ist von den Wehrversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Allerheiligen und Feiting zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

25) Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ankauf von zwei Handhubwagen, davon ein Handhubwagen mit Wiegeeinrichtung, gem. Angebot Firma Linde um € 1.328,-- netto.

Beschluss: einstimmig

26) Allfälliges:

Bürgermeister Sekli berichtet von:

- Der Obstbaumpflanzaktion von 100 Bäumen, die gut gelaufen ist.
- Der Vorführung des Heißschaumgeräts zur Unkrautbekämpfung
- Der Tagung zur Klimawandelanpassung der TU Graz
- Gleichenseier des Seniorenheimes
- Stand bei der Umstellung zur VRV 2015
- Der heurigen WeihnachtsArt
- Einladung zur Weihnachtsfeier der Volksschule
- Einladung zur Gemeindeweihnachtsfeier

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

.....
Vorsitzender Bgm Christian Sekli

.....
Schriftführer Christoph Mangold

.....
Schriftführer Markus Kriegl

.....
Schriftführer Stefan Ladner

.....
Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch